

## Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 43.

Marienwerder, den 28. Oktober 1863.

nächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den **30. November d. J.**, Vormittags **10 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Henle im Verhandlungszimmer Nro. 3. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Akord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Räthe Rimpler, Förster, Kroll und der Rechtsanwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 14. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**37)** Nach der Behauptung der klagenden Handlung Theodor Behrendt et Comp. zu Danzig hatte der Beklagte, Kaufmann Hirsch Brandstätter (früher zu Nadbrziske in Glatzien), 142 $\frac{1}{2}$  Last Getreide für dieselbe nach Danzig zu befördern. An der Brahe-Spitze soll ein Umladen des Getreides notwendig geworden, und sollen dadurch der Klägerin, die dies bewirkt, 964 Thlr. 2 Sgr. Unkosten erwachsen sein. Diese Summe, nach Abzug von 431 Thlr. 10 Sgr. Fracht, welche die Klägerin dem Beklagten einräumt, lagt sie jetzt gegen den Beklagten ein. Der Gerichtsstand derselben ist bei dem unterzeichneten Gerichte durch einen hier angelegten Arrest begründet. Zur Beantwortung der Klage steht am **19. Januar 1864**, Mittags **12 Uhr**, im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Herrn Kreisrichter Lilienhain Termin an, zu welchem der Beklagte, dessen jetziger Wohnort nicht zu ermitteln ist, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß, wenn der Beklagte in diesem Termine weder selbst, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheint, noch bis zu dem Termine eine von einem Rechtsanwalt unterzeichnete Klage-Beantwortung eingeht, in contumaciam verfahren werden wird.

Thorn, den 25. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

**38)** In dem Hypothekenbuche des Grundstückes Gostoczyn Nro. 23. sind für die Marianna Gaczowska Rubrica III. loco 1., 67 Rthlr. 2 sgr. 5 pf. Muttererbe nebst fünf Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 12. Juli 1830 zwischen Mathias Gaczowski und seinen Kindern aus der Ehe mit Franziska (geb. Wegner), Marianna, Lorenz und Albrecht, und Rubrica III. loco 2. 27 Rthlr. 15 sgr. 10 $\frac{1}{2}$  pf. Bauererbe nebst 5 Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 13. November 1837 zwischen der Wittwe Elisabeth Gaczowska (geb. Wamke), ihrem zweiten Ehemanne Joseph Omilla und den sechs Kindern des Mathias Gaczowski ex decreto vom 25. April 1838 eingetragen, auf die durch den Vertrag vom 22. Dezember 1813 von den Joseph Omilla'schen Eheleuten an Johann Behrendt verkauft und zu dem Grundstück Gostoczyn Nro. 2. zugehörige Parzelle ex decreto vom 22. Dezember 1843, und auf das von den Joseph Omilla'schen Eheleuten durch den Vertrag vom 15. Februar 1859 an Albrecht Lamprecht verkaufte Grundstück Gostoczyn Nro. 123. ex decreto vom 14. März 1859 übertragen. Die Gläubigerin dieser anzeiglich längst bezahlten Post ist nach Amerika ausgewandert. — Auf dem Grundstück Klonowo Nro. 39. sind für die Bauer Jacob und Anna (geb. Szulai) Niika'schen Eheleute aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 mit ihrem Schwiegersohne Joseph Abendroth 250 Rthlr. Kaufgelder Rubrica III. loco 1. ex decreto vom 16. Dezember 1847 eingetragen. Die Jacob und Anna Niika'schen Eheleute sind verstorben, und von ihren Kindern Andreas Niika nach Amerika ausgewandert, auch ist das über diese anzeiglich bezahlte Forderung aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 und dem Hypothekenscheine vom 16. Januar 1848 gebildete Hypotheken-Dokument verloren gegangen. — Es werden daher die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Marianna Gaczowska und Andreas Niika, deren Eben, die unbekannten Erben der Jacob und Anna (geb. Szulai) Niika'schen Eheleute, die Geistlichen, und die sonst in ihre Rechte getretenen Personen aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den **8. Januar 1864**, Mittags **12 Uhr**, hierselbst im Verhandlungszimmer Nro. 7. vor dem

Kreisrichter Herrn Schumann anberaumten Termine geltend zu machen, widrigensfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Posten präkludirt und dieselben in den Hypothekenbüchern werden gelöscht werden. Tuchel, den 28. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

### B e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

#### Nothwendige Verkäufe.

39) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 19. Oktober 1863.

Das dem Ackerbürger Carl Zwirz gehörige, hier selbst sub Nro. 206, belegene Grundstück, bestehend aus einem ideellen Antheile an einem an der Chaussee nach Schlechau belegenen Wohnhause, aus einer Scheune, einem Stück Gartenland und einem Ackerstück von etwa 1½ Morgen, zusammen abgeschätzt auf 380 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 9. Februar 1864, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

40) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 18. Oktober 1863.

Der den Friedrich Schülkeschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 30. a. zu Eitsier belegene Bauernhof, abgeschätzt auf 1450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 15. Februar 1864, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

41) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Briesen, den 17. September 1863.

Das den Stellmachermeister Theodor und Marianna (geborene Ryglewska) Wasilowskischen Eheleuten gehörige, hier belegene Grundstück Briesen Nro. 450, bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 873 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

42) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 5. September 1863.

Das in dem Dorfe Lichnau belegene, dem Johann Koniger gehörige Grundstück Nro. 6. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 4797 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 7. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Juli 1863.

Das bei dem Dorfe Lu tom belegene, dem Ludwig Johannes gehörige Mühlengrundstück Luttmüller Neumühl Nro. 1. des Hypothekenbuchs, und das im Dorfe Zappendorf Nro. 12. belegene Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 13.646 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 3. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

44) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 3. August 1863.

Das dem Adolph Seibel gehörige, zu Wompiersk unter der Hypothekenbezeichnung 50. belegene Grundstück, bestehend aus den zusammen geschriebenen, und tatsächlich als ein Ganzes bewirthschafeten Grundstücken: Wompiersk Kruggrundstück Nro. 1., abgeschätzt auf 2500 Rthlr., und Wompiersk Erbpachtsgrundstück Nro. 3., abgeschätzt auf 1600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 7. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-

ihrenbüche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**45)** Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 13. Oktober 1863.

Das den Geschwistern Kohz und den Strückschen Erben gehörige, in Garnsee sub Nro. 67. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 160 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuschenden Taxe, soll am **9. Februar 1864** Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtstage zu Garnsee subhastirt werden. — Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präfiktion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. Ernst Ferdinand Kohz, 2. Christine Dorothea Kohz, 3. Ottile Strück, 4. Jakob August Kohz werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbüche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**46)** Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 13. Oktober 1863.

Die dem Franz Mench und seiner Ehefrau Mathilde (geborene Aler) gehörigen Besitzungen, und zwar: das königliche Gut Neuhöfen Nro. 14., abgeschätzt auf 7410 Rthlr. 27 sgr. 4 pf., und das bürgerliche Grundstück Klein Grabau Nro. 10., abgeschätzt auf 6779 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuschenden Taxe, sollen am **9. Mai 1864**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbüche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**47)** Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 9. September 1863.

Das den Karl und Elisabeth (geb. Renner) Manthey'schen Eheleuten gehörige Grundstück Budczyn Nro. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3328 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuschenden Taxe, soll am **4. Januar 1864**, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Brüder Carl, Ernst und Martin Kowalski und die unbekannten Erben der Witwe Elisabeth Kowalski (geb. Neschke) und der Witwe Catharina Steckmann (geborene Neschke) werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbüche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

### E h e v e r t r ä g e .

**48)** Der Schneidermeister und Commisionalr Johann Winter von hier und die unverehel. Johanne Fasse, unter Zustimmung ihres Vaters, des Tischlers Johann Carl Fasse aus Neustettin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 26. d. M. ausgeschlossen.

Baldenburg, den 26. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commision.

**49)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 6. October 1863.

Der Lehrer Carl Lucas hierselbst und dessen Braut, Fräulein Louise Schöbau von hier, Leptere im Besitze ihres Vaters, des Lehrers Michael Schöbau, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 6. October 1863 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das einzubringende Vermögen der Braut die Natur des geschäftlich vorbehalteten haben soll.

**50)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 13. September 1863.

Der Fleischermeister Ernst Göriz und die unverehelichte Constantia Mieruchowska haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. d. M. ausgeschlossen.

**51)** Der Lehrer Albrecht Rudolph Kohnke aus Jungeracker bei Danzig, welcher demnächst seinen Wohnsitz in Neuguth (hiesigen Kreises) nehmen wird, und die Jungfrau Anna Marie Wilhelmine Kleinschmidt aus Neu Marsau, diese mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Johann Kleinschmidt hierselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. d. M. ausgeschlossen.

Culm, den 20. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**52)** Der Dekonom Michael Domagalski und die verwitwete Hofbesitzerin Anna Catharina Her-

holdt (geborene Tuszyńska) haben durch gerichtlichen Vertrag vom 19. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 22. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

**53)** Der Rittergutsbesitzer Heinrich Eduard Pauli zu Böck und das Fräulein Friederike Tornow, Letztere im Besitze ihres Vaters, des Rentiers Heinrich Tornow zu Schönlanke, haben laut Verhandlung d. d. Schönlanke, den 15. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Flatow, den 19. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**54)** In der gerichtlichen Verhandlung vom heutigen Tage haben der hier selbst wohnhafte Buchbinder Julius Lebram und dessen Braut, das Fräulein Sara Manns, Tochter des hiesigen Münzmauers Juda Manns, erklärt, daß sie für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausschließen. M. Friedland, den 2. Oct. 1863. Kgl. Kreisgerichts-Commission.

**55)** Der Schuhmachermeister Carl Eduard Krafft und die unverehelichte Caroline Henriette Feldheim, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 8. September d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**56)** Der Gutsbesitzer Robert Meher aus Tillsz und das Fräulein Emilie Tottleben, letztere im Besitze ihres Vaters, des Gutsbüchters Louis Tottleben aus Brattian, hiesigen Kreises, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Oktober d. J. ausgeschlossen.

Löbau, den 20. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**57)** Der Kölner August Lewandowgli und die Witwe Henriette Stumpf (geborene Krieger), beide aus Katazynen (hiesigen Kreises), haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. d. M. ausgeschlossen.

Löbau, den 15. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**58)** Der Händler Julius Findling aus Konitz (Löbauer Kreises) und die Sara Lewin, Tochter des dortigen Gastwirths Meher Lewin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. d. Mts. ausgeschlossen.

Löbau, den 25. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**59)** Der Kaufmann Samuel Liebert von hier und die Rosalie Heymann zu Neidenburg, letztere im Besitze ihres Vaters, des Kaufmanns Moses Chaim Heymann von ebenda, haben mittelst Vertrages d. d. Neidenburg, den 7. September 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 26. Sept. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**60)** Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 16. Oktober 1863.

Der Schneider Emil Noffs in Celbau und die Emilie Borowski aus Celbau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Oktober 1863 ausgeschlossen.

**61)** Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 5. October 1863.

Der Tischlermeister Heinrich Krause zu Neustadt und die unverehelichte Louise Renate Wegner aus Mechau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 29. September 1863 ausgeschlossen.

**62)** Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 10. Oktober 1863.

Der praktische Arzt Dr. Julius Wurst von hier und die verwitwete Lieutenant Hackebest, Louise (geborene von Zelenowska) in Zarnowitz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut incl. Ausstattung und jedes künftigen Erwerbes durch Erbschaft, Geschenke ic. die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 10. Oktober 1863 ausgeschlossen.

**63)** Der Bäckermeister Ferdinand Schmidt und dessen Ehefrau Mathilde (geborene Bomke) haben auf Grund des §. 392. Theil II. Titel I. des Allgemeinen Landrechts zur Verhandlung vom 7. Oktober 1863 ihr Vermögen mit der Bestimmung abgesondert, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 12. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht.

**64)** Die verehelichte Victualienhändler Carl Müller, Henriette (geb. Hapke) aus Dr. Eylau hat

bei erreichter Großjährigkeit durch Vertrag vom 26. September d. J. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes rechtzeitig ausgeschlossen.

Rosenberg, den 6. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**65)** Der Lehrer Johann Feherabend und die unberehelichte Eleonore Prieskorn haben im Beistande ihrer Curatoren für die Zeit der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung zur Verhandlung vom 21. September 1863 ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 22. September 1863. Königl. Kreisgericht.

**66)** Königl. Kreisgericht zu Schwez, den 8. October 1863.

Der Bäckermeister Ernst Stäwen und die Witwe Friederike v. Kuczowska (geb. Riebe) in Schwez haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. September d. J. ausgeschlossen.

**67)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 7. Oktober 1863.

Der Müller Johann Teykowsky aus Schönsee und dessen Ehefrau Julianne Teykowska (geborene Golinska), verwitwet gewesene Majerska, haben für die Dauer der mit einander am 16. Februar d. J. eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 16. September d. J. ausgeschlossen.

### Lizitationen und Auktionen.

**68)** Die im Marienwerder Kreise unmittelbar an der Ostbahn beim Bahnhofe Czerwinski, circa 12 Meilen von Bromberg und 10 Meilen von Danzig gelegenen Domainen-Vorwerke Ostrowitt, Luchowo und Smentau sollen vom 1. Juni 1864 ab bis Johannis 1882 meistbietend alternativ in der Weise verpachtet werden, daß die beiden ersten Vorwerke zu einem Pachtschlüssel vereinigt und das letztere für sich, außerdem aber auch alle drei Vorwerke zusammen zur Lizitation gestellt werden. — Es steht dazu ein Termin auf den **30. November 1863**, Vormittags 10 Uhr, im Conferenzzimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungs-Rath von Schrader an. — Es gehören zu den Pachtobjekten, und zwar

		1. zum Vorwerk Ostrowitt:
13 Morgen	161	□Ruthen Hof- und Baustellen,
42	= 46	= Gärten,
1040	= 77	= Acker,
391	= 158	= Wiesen,
148	= 10	= Hütung und Holzungen,
47	= 158	= Gräben, Wege und Unland,

Summa	1684 Morgen	68 □Ruthen;
		2. zum Vorwerk Luchowo:
18 Morgen	136	□Ruthen Hof- und Baustellen,
21	= 117	= Gärten,
677	= 136	= Acker,
207	= 11	= Wiesen,
116	= 13	= Hütung, Bruch und Gesträuch,
29	= 30	= Wege und Unland,

Summa	1070 Morgen	83 □Ruthen;
		3. zum Vorwerk Smentau:
9 Morgen	108	□Ruthen Hof- und Baustellen,
27	= 95	= Gärten,
1219	= 8,9	= Acker,
106	= 113,6	= Wiesen,
76	= 128	= Hütung und Holzungen,
40	= 52	= Gräben und Wege,

Summa 1479 Morgen 145,8 □Ruthen,

und im Ganzen 4234 Morgen 116,8 □Ruthen nebst der Fischerei-Nutzung in verschiedenen Gewässern.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt für die Pachtung von Ostrowitz und Luchowo 5125 Rthlr., für die Pachtung von Smentau 2900 Rthlr., und für die Pachtung der drei Vorwerke 8025 Rthlr. — Jeder Bieter hat dem genannten Departements-Rathje spätestens am Tage vor dem Lizitations-Termin ein eigenthümliches disponibles Vermögen für die Pachtung von Ostrowitz und Luchowo von mindestens 25,000 Rthlr., von Smentau von 18,000 Rthlr., und von allen drei Vorwerken von mindestens 35,000 Rthlr. nachzuweisen. — Unter den drei Bestbietenden bleibt die Auswahl vorbehalten. — Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Registratur und beim Königl. Oberamtmann Herrn v. Kries in Ostrowitz zur Einsicht aus.

Marienwerder, den 2. Oktober 1863.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

**69)** Das im Kreise Olego belegene Königl. Domainen-Vorwerk Roebel mit dem Nebenhofe Schlick soll von Johannis 1864 ab auf 18 nacheinander folgende Jahre, also bis Johannis 1882, anderweit meistbietend verpachtet werden. — Der Bietungstermin dazu ist auf **Freitag, den 13. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzsaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Balcke, angesezt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. — Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, sowie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes und bei der Regl. Domainen-Polizei-Verwaltung zu Marggrabowa zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Das Vorwerk Roebel liegt  $2\frac{1}{2}$  Meilen von der Kreisstadt Marggrabowa und von der Insterburg-Lycker Chaussee entfernt und umfasst an

Hof- und Baustellen . . . . .	6 Morg.	169	Rth.
Gärten . . . . .	3 Morg.	135	Rth.
Acker . . . . .	931 Morg.	170	Rth.
Wiesen . . . . .	773 Morg.	98	Rth.
Hütung . . . . .	413 Morg.	72	Rth.
Gewässer . . . . .	— Morg.	—	Rth.
Unland . . . . .	127 Morg.	130	Rth.

insgesamt also ein Areal von . . . . . 2257 Morg. 54 Rth.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1210 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 25. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

**70)** Die im Kreise Olego belegene Königl. Domaine Polommen soll von Johannis 1864 ab auf 18 nacheinander folgende Jahre, also bis Johannis 1882, anderweit meistbietend verpachtet werden. — Der Bietungstermin dazu ist auf **Sonnabend, den 14. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzsaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Balcke, angesezt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. — Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes und bei der Domainen-Polizei-Verwaltung zu Marggrabowa zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Die Domaine Polommen ist  $2\frac{1}{2}$  Meilen von der Kreisstadt Marggrabowa und von der Insterburg-Lycker Chaussee entfernt gelegen und umfasst an

Hof- und Baustellen . . . . .	16 Morg.	160	Rth.
Gärten . . . . .	15 Morg.	64	Rth.
Acker . . . . .	1540 Morg.	144	Rth.
Wiesen . . . . .	652 Morg.	2	Rth.
Hütung . . . . .	693 Morg.	139	Rth.
Gewässer . . . . .	— Morg.	—	Rth.
Unland . . . . .	198 Morg.	63	Rth.

insgesamt also ein Areal von . . . . .

3117 Morg. 32 Rth.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 2020 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 21,000 Thlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 25. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

71) Die Lieferung der nachbenannten für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 1864 erforderlichen Materialien: circa 6 $\frac{3}{4}$  Centner Tafellichte, 65 Pack Stearinlichte, 83 Centner roffinirtes Rübbel, 39 Pfund Dohlgarn, 60 Ellen Wachsdochtband, 18 Ctr. kristallisierte Soda, 2 $\frac{1}{2}$  Ctr. weiße und 2 Ctr. grüne Seife, 15 Ries Concepttpapier, 6 Ries Mundirpapier, 500 Stück Federposen und 16 Quart schwarze Tinte, — soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden übertragen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, bis zu welchem die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift "Submission auf die Del. v. Lieferung pro 1864" portofrei an uns einzusenden sind. Die Bedingungen können täglich in unserem Geschäftskontor eingesehen werden. Nur die Gebote derjenigen Submittenten, welche diese Bedingungen eingesehen und unterschrieben haben, werden berücksichtigt.

Festung Graudenz, den 17. Oktober 1863.

Königliche Garnison-Berwaltung.

72) Die Salzanzfuhr von Nakel nach Zempelburg vom 1. Januar 1864 soll für das Jahr 1864 und alternativ für die 3 Jahre 1864/66 öffentlich an den Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung nochmals verhandelt werden, wozu wir einen Termin auf Freitag den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im Kontor des Königl. Steuer-Amts zu Zempelburg anberaumt haben. Die Bedingungen liegen bei uns und bei dem Königlichen Steuer-Amt zu Zempelburg während der Dienststunden zur Ansicht aus. Bekannt wird, daß jeder Bieter im Termin 25 Rthlr. Caution zu deponieren hat und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Jastrow, den 23. Oktober 1863.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

73) Auf Anordnung der Königl. Regierung soll die Fischerei-Nutzung im Pissaflusse in den Gollwitzer Grenzen bis zu dem Hauptpfahle innerhalb des Bachor-Mühlenteiches vom 1. März l. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf habe ich auf den 20. November d. J., Vormittags 10 Uhr, hier selbst Termin anberaumt, zu welchem ich Bachtlustige mit dem Bemerkern einlade, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen wird, und daß die Bedingungen hier täglich einzusehen sind.

Strasburg, den 19. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

74) Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den hiesigen, der Stadt Garnsee gehörigen Seen vom 1. Januar 1864 ab auf 6 Jahre steht ein Termin auf den 27. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Magistrats-Bureau an, wozu fahrtensfähige Bachtliebhaber mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen in den Dienststunden bei uns eingesehen werden können. Garnsee, den 16. Oktober 1863.

Der Magistrat.

75) Dienstag den 17. November d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Zeughause auf der Festung Graudenz verschiedene ausrangirte Gegenstände, worunter 4 Räder, 86 Paar Hufeisen, ca. 30 Centner altes Schmiedeeisen, 3 Centner 65 Pf. altes Guheisen, Stahl, Eisenblech, alte Ledertheile, Kan-Strickwerk und Papierabgänge, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Graudenz, den 20. Oktober 1863.

Artillerie-Depot.

76) Zur Licitation des incl. der Handdienste, jedoch excl. der Spanndienste, der Steine, des Bauholzwerthes und des Deckstrohes auf 218 Rthlr. 9 fgr. veranschlagten Neubaues eines Scheunen- und Holzstall-Gebäudes bei der evangelischen Schule zu Glupp wird ein Termin auf Donnerstag den 5. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß der Schluss des Termins präzise 12 Uhr erfolgt. Anschlag und Zeichnung können während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Rehden, den 17. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

77) Die Anfuhr des Salzes für die Factorei zu Lautenburg aus dem Magazin zu Graudenz für den Zeitraum vom 1. Dezember 1863 bis ultimo November 1866 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 10. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Königlichen Steuer-Amts zu Lautenburg angesetzt, zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerkern einladen, daß die Licitations-Bedingungen bei dem genannten Amt und der Salzfactorei zu Graudenz während der Dienststunden eingesehen werden können, Nachgebote nicht angenommen werden, die Caution auf 100 Rthlr. festgesetzt und jeder Mitbieter den vierten Theil derselben im Terminhaar deponiren muß.

Thorn, den 16. Oktober 1863.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

78) Die Anfuhr des Salzes für die Factorei zu Strasburg aus dem Magazin zu Graudenz für den Zeitraum vom 1. Dezember 1863 bis ultimo November 1866 soll an den Mindestfordernden in

Entreprise gegeben werden. Wir haben dazu einen Termin auf den **12. November d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Königl. Steuer-Amts zu Strasburg angesehen, zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Lizitations-Bedingungen bei dem genannten Amt und der Salzaktorei zu Graudenz während der Dienststunden eingesehen werden können, Nachgebote nicht angenommen werden, die Caution auf 100 Rthlr. festgesetzt und jeder Mithörer den vierten Theil derselben im Termine baar deponiren muß.

Thorn, den 16. Oktober 1863.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

**79)** Am **5. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Gute Zulan: 1. 7400 Ziegelsteine, 2. 25 Hammellämmer, 3. zwei Hühnern, 4. zwei Hammel und 5. eine Britschke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Conitz, den 13. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**80)** Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für das Königl. Forstrevier Münsterwalde pro IV. Quartal 1863.

Bau- und Brennholz aus dem ganzen Revier: 1. den **9.** und **23. November d. J.**, und 2. den **14. Dezember d. J.**, jedesmal im Lachmansischen Gasthause zu Münsterwalde. Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags und wird die Bekanntmachung der Holzverkaufs-Bedingungen in den Terminen selbst erfolgen.

Krausenhof, den 20. Oktober 1863.

Der Königliche Obersöfster.

#### Anzeigen verschieden Inhalten.

**81)** Die Hülfssdieners- und Nachtwächterstelle in hiesiger Stadt, mit welcher ein monatliches Gehalt von 5 Rthlr. verbunden ist, soll schleinigt wieder besetzt werden. Darauf respektirende Civil-Verpflegungsberechtigte werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Papiere bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden. Berent, den 19. Oktober 1863.

Der Magistrat.

#### **82) Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.**

Nachdem in der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der von der Bank abgeschlossene Rückversicherungs-Vertrag einstimmige Genehmigung gefunden hat und dadurch sowohl den Versicherungen zu fester Prämie größere Garantie gegeben, als für diejenigen des Gegenseitigkeits-Verbandes Maximalbeiträge festgestellt worden, welche den Säzen für Versicherungen zu festen Prämien angepaßt sind, so erlauben wir uns dem Publikum beide Arten von Versicherungen hierdurch zu empfehlen.

Leipzig, den 27. Juli 1863.

#### Die Direktion der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Franz Brunner. August Ortelli. Robert Sickel.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bin ich zur Vermittelung von Versicherungen und Erlösung jeder gewünscht werdenden Auskunft gerne bereit.

Tuchel, den 15. Oktober 1863.

G. A. Martens,

Agent der Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

**83)** Meine Schwester Louise Plath, circa 40 Jahr alt, ist mir ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt. Ich ersuche deshalb die betreffende Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie sich befinden oder gestorben sein sollte, mir, der Wirthin Justine Plath zu Weichselburg bei Neuenburg, hieron Anzeige zu machen, da ich sie in meinem Testamente bedenken will.

---

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)